



ROCK YOUR LIFE! KINDERSCHUTZ- RICHTLINIE

HANDLUNGSLEITFADEN ZUR PRÄVENTION UND INTERVENTION

INHALT

<u>1. EINLEITUNG.....</u>	<u>2</u>
<u>2. ROCK YOUR LIFE! MENTORING: PROGRAMM UND ZIELGRUPPEN</u>	<u>3</u>
<u>3. ROLLEN, BEGRIFFLICHKEITEN UND RAHMENBEDINGUNGEN.....</u>	<u>4</u>
<u>4. SCHUTZMAßNAHMEN IN DER ORGANISATION.....</u>	<u>6</u>
<u>5. UMSETZUNG DER RYL! KINDERSCHUTZRICHTLINIE.....</u>	<u>10</u>
<u>6. QUELLEN</u>	<u>11</u>

1. Einleitung

Zweck der Kinderschutzrichtlinie bei RYL!

ROCK YOUR LIFE! (kurz RYL!) ist ein Netzwerk aus ehrenamtlich engagierten Studierenden, motivierten Schülern, Unternehmen und der ROCK YOUR LIFE! gGmbH als Dachorganisation.¹ Mit unserem Mentoring-Programm setzen wir uns für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für junge Menschen ein, die vom Bildungssystem benachteiligt sind. Die teilnehmenden Schüler sind mehrheitlich zwischen 14 und 16 Jahre alt. Da sie als Minderjährige besonders schutzbedürftig sind, ist es uns wichtig, ihnen eine sichere Umgebung zu bieten. Außerdem möchten wir unsere Mentoren und Kooperationspartner in ihrer verantwortungsvollen Arbeit zum Wohl der Minderjährigen bestmöglich unterstützen.

Ziele der Kinderschutzrichtlinie bei RYL!

Wir verfolgen mit vorliegender Kinderschutzrichtlinie vier zentrale Ziele:

- Den Teilnehmern am RYL! Programm eine sichere Umgebung garantieren.
- Allen Mitarbeitern (Haupt- und Ehrenamtliche) und unseren Kooperationspartnern Unterstützung bieten und garantieren, dass RYL! Mitarbeiter und Partner in der Zusammenarbeit mit Minderjährigen in einem sicheren Rahmen arbeiten können.
- Das Ansehen und die Überzeugungen des RYL! Mentoring-Programms schützen.
- Die Werte einer kinderschutzorientierten Gesellschaft fördern.

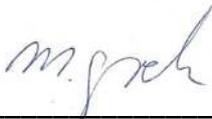
Die Mitarbeiter der ROCK YOUR LIFE! gGmbH und allen Ehrenamtlichen in den ROCK YOUR LIFE! Vereinen sind verpflichtet, diese Richtlinie umzusetzen und einzuhalten.

Kooperationspartner

Von unseren Partnern erwarten wir ebenfalls eine Selbstverpflichtung zum Kinderschutz. Ein solcher Schutz ist gleichermaßen auf Ebene der Organisation wie auch auf der individuellen Ebene eine Verantwortung. Zur Förderung dieses Gedankens ermutigen und unterstützen wir unsere Partnerorganisationen und -unternehmen sowie alle weiteren mit ROCK YOUR LIFE! assoziierten Personen und Organisationen, sich aktiv am Aufbau und Erhalt eines für Minderjährige sicheren Umfeldes zu beteiligen.

Überarbeitung

Diese Richtlinie wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf alle drei Jahre überarbeitet. Spätere Versionen spiegeln interne Erfahrungen wider und berücksichtigen auch die organisationsexternen Änderungen an den national und international anwendbaren Kinderschutzstandards.



Unterschriften Geschäftsführung ROCK YOUR LIFE! gGmbH

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jederlei Geschlecht.

2. ROCK YOUR LIFE! Mentoring: Programm und Zielgruppen

Als Sozialunternehmen baut RYL! mit einem qualifizierten Mentoring-Programm Brücken zwischen Schülern, Studierenden und Unternehmen. Dabei setzen sich ca. 20 Hauptamtliche und über 4.000 Ehrenamtliche für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in Deutschland ein. Es gibt eine Vielzahl an lokalen Vereinen in Deutschland, der Schweiz und in den Niederlanden, an denen das Mentoring-Programm vor Ort umgesetzt wird.² Zusätzlich stellt die ROCK YOUR LIFE! gGmbH als zentrale Dachorganisation die Qualität und Weiterentwicklung des Programms durch die Betreuung und Qualifizierung der lokalen ehrenamtlichen Vereine sicher.

Wir qualifizieren engagierte Studierende als Mentoren, die einen Schüler mindestens ein Jahr und bis zu zwei Jahre lang individuell und kontinuierlich auf dem Weg in den Beruf oder auf eine weiterführende Schule begleiten. Die teilnehmenden Schüler stehen bei Start des Programms in der Regel 2 Jahre vor dem Schulabschluss und sind mehrheitlich 14-16 Jahre alt. Durch die Teilnahme am RYL! Programm steigern sie ihre schulischen Leistungen und erweitern ihre Sozialkompetenzen und Perspektiven. Sie verbessern ihre Reflexionsfähigkeit, ergreifen neue Möglichkeiten und steigern ihre Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in die Ausbildung oder eine weiterführende Schule. Die Studierenden, die als Mentoren bei ROCK YOUR LIFE! tätig sind, entwickeln ihre sozialen Kompetenzen weiter und werden für ihre gesellschaftliche Verantwortung sensibilisiert.

Die Basis für unser Mentoring-Programm bildet ein deutschlandweites Unternehmensnetzwerk, in welchem Partnerunternehmen beispielsweise Besichtigungen ermöglichen, aber auch Praktikums- und Ausbildungsplätze für die Schüler zur Verfügung stellen. ROCK YOUR LIFE! fungiert damit auch als Vermittler zwischen Ausbildungsgebern und Ausbildungssuchenden.



Bild 1: RYL! Mentoring: Programm und Zielgruppen

² Eine Übersicht über die RYL! Vereine findet sich unter: <https://rockyourlife.de/das-sind-wir/standorte/>

3. Rollen, Begrifflichkeiten und Rahmenbedingungen

Wir arbeiten mit einer Zielgruppe zusammen, die minderjährig und deswegen besonders schutzbedürftig ist. Im Folgenden werden die zentralen Begrifflichkeiten definiert und erläutert. Im Anschluss wird der rechtliche Rahmen in der Zusammenarbeit mit Minderjährigen aufgeführt. Diese Rahmenbedingungen betreffen insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den ehrenamtlichen Studierenden (Vorsitzende, Vorstand, Orgateam und Mentoren) und den Schülern (Mentees).

Zentrale Rollen im RYL! Kontext

- **Hauptamtliche:** Die hauptamtlichen Mitarbeiter sind in der RYL! gGmbH angestellt und für die Programmentwicklung und die Qualifizierung der Vereine verantwortlich. Sie unterstützen die Vereine bei der Umsetzung des Mentoring-Programms und stehen als Ansprechpartner bei Fragen rund um die Themen Vereinsorganisation, -finanzierung und das Programm zur Verfügung.

Ehrenamtliche

- **Vorsitzende:** Die RYL! Vereine werden von jeweils 2 gewählten Vereinsvorsitzenden geleitet. Sie sind für die Durchführung des Mentoring-Programms vor Ort verantwortlich und stehen im Austausch mit der RYL! gGmbH.
- **Mentoring-Koordinator (MK):** Der MK ist Teil des Vorstands. Er ist für den Bereich Mentoring im Verein verantwortlich und plant und realisiert den Start einer neuen Kohorte. Neben dem Kontakt und den Absprachen mit den Schulen und er für die Auswahl der Mentoren zuständig.
- **Mentoring-Paar-Koordinator (MPK):** Der MPK ist das Bindeglied zwischen dem Verein und dem Mentoring-Paar und der direkte Ansprechpartner für die Mentoren und Mentees. Er übernimmt die Betreuung von maximal 8 Mentoring-Paaren und ist in regelmäßigen Austausch und Kontakt. Die genaue Betreuungsstruktur wird im Verein festgelegt. Die RYL! gGmbH bietet dafür die MPK-Schulung an.
- **Mentoren:** Die Mentoren sind junge Menschen, meist Studenten zwischen 20 und 30 Jahren, die sich ehrenamtlich mit einem Schüler treffen und an gemeinsamen Trainings teilnehmen. Sie begleiten ihn mindestens ein bis zu zwei Jahre auf dem Weg zum Schulabschluss, eine weiterführende Schule oder in die Ausbildung.

In einem RYL! Verein gibt es noch weitere Funktionen und Rollen, etwa im Bereich Marketing oder Fundraising. Hier werden nur diejenigen Rollen aufgeführt, die in direktem Kontakt mit dem Bereich Mentoring bzw. den Mentees stehen.

Teilnehmer

- **Mentees:** Die Schüler nehmen als „Mentees“ am Programm teil. Sie stehen zu Beginn der Mentoring-Beziehung in der Regel 2 Jahre vor dem Schulabschluss. Je nach Bundesland und Schulform entspricht dies der 8. oder 9. Klasse.

Zentrale Begriffsbestimmungen

- **Kinder und Jugendliche:** Wir arbeiten in unserem Programm vorrangig mit Minderjährigen zwischen 14 und 16 Jahren zusammen. Daher nutzen wir im Folgenden mehrheitlich den Begriff „Jugendliche“. Per gesetzlicher Definition finden bei der Nennung von „Kindern“ stets Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Anwendung.
- **Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung:** Bei den Begriffen Kindeswohl bzw. Kindeswohlgefährdung handelt es sich um unbestimmte juristische Begriffe, die das gesamte Wohlergehen eines Kindes umschreiben. Zur Interpretation muss jeweils eine Einzelfallprüfung durch fachliche Experten erfolgen.

Für vorliegende Richtlinie verstehen wir **Kindeswohl** folgendermaßen:

Das Kindeswohl ist garantiert, wenn ein junger Mensch sowohl körperlich, geistig und seelisch die Chance erhält, zu einer selbständigen und verantwortungsbewussten Person heranwachen zu können. Hierbei soll er befähigt werden, in einer Gemeinschaft zusammenleben, sich einbringen sowie stabile und kontinuierliche Beziehungen aufbauen zu können.³

Als **Kindeswohlgefährdung** gilt „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“⁴

Die gesetzlichen Regelungen für die vorliegende Kinderschutzrichtlinie liegen dem deutschen Recht zu Grunde. Einzelne rechtliche Bestimmungen sind von besonderer Bedeutung. Daher werden sie im Folgenden aufgeführt.

Aufsichtspflicht

ROCK YOUR LIFE! bietet die Möglichkeit der Begegnung zwischen Studierenden und Schülern, um gemeinsam den Weg der persönlichen Weiterentwicklung zu beschreiten. Die Eltern willigen mit ihrer Einverständniserklärung ein, dass ihre Kinder am RYL! Programm teilnehmen. Dem Mentor wird so bei gemeinsamen Treffen mit dem Mentee die Aufsichtspflicht übertragen.

Dazu gehört, dass der Mentor dafür Sorge trägt, dass der Mentee sich selbst nicht gefährdet oder anderen Schaden zufügt. Dabei sind Personen- und Sachschäden inbegriffen. Wie weit die Aufsichtspflicht geht, ist individuell. Sie hängt vom Alter, vom Verhalten und der sozialen Entwicklung des Mentees ab, aber auch von der Gruppengröße bei und der Art von gemeinsamen Aktivitäten und deren pädagogischen Reichweite. Bei Gefahr im Verzug muss der Mentor sofort eingreifen (z.B. bei einer Prügelei).

³ Weiterführende Informationen unter: <http://www.kinderschutz-in-nrw.de/fuer-erwachsene/kindeswohl/begriffsbestimmungen.html>

⁴ Gesamtes Urteil s. BGH FamRZ. 1956, S. 350

Schutzauftrag⁵

Per Gesetzgebung ist der Kinderschutzbeauftragte klar definiert. RYL! ist sich darüber bewusst, dass diese Gesetzgebung den Rahmen des RYL! Programms festlegt. Darüber hinaus haben wir als Organisation ein klares Vorgehen festgelegt, um in diesem Rahmen und im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu handeln.

Liegen ernst zu nehmende Beobachtungen oder sogar konkrete Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung vor, so steht die TOOLBOX Betreuung zur Verfügung. Je nach Problematik steht ein Prozess zur Orientierung bei Problemen in der Mentoring-Beziehung oder ein Leitfaden für den Umgang mit persönlichen Krisensituationen des Mentees zur Verfügung. Dabei ist es zur eigenen Sicherheit der Mentoren unerlässlich, sich an den Ansprechpartner im Verein zu wenden. Gemeinsam wird besprochen, welche Maßnahmen ergriffen werden (s. „Prozess zur Orientierung und Hilfestellung bei Problemen in einer Mentoring-Beziehung“ und „Leitfaden für den Umgang mit persönlichen Krisensituationen eines Mentees“ im Anhang).

Kinder- und Jugendschutz

ROCK YOUR LIFE! qualifiziert Studierende als Mentoren für Schüler. Aus dieser Rolle heraus übernehmen sie eine Vorbildfunktion für die Schüler. Das Jugendschutzgesetz ist grundsätzlich zu befolgen. Des Weiteren ist auch der Verzicht von legalen Drogen wie Alkohol oder Nikotin grundlegend für die Erfüllung der Vorbildfunktion. Weiter gilt eine klare Distanzierung jeglichen sexuellen Kontakts zwischen dem Mentor und dem Mentee.

Keeping Children Standards

Vorliegende Kinderschutzrichtlinie orientiert sich an den Keeping Children Safe Standards. Diese Standards orientieren sich an folgenden Prinzipien:

- Alle Kinder haben das gleiche Recht auf Schutz.
- Jeder hat die Verantwortung, den Schutz von Kindern zu unterstützen.
- Organisationen haben eine Fürsorgepflicht für Kinder, mit denen sie arbeiten, mit denen sie in Kontakt sind oder die in von ihren Prozessen betroffen sind.
- Wenn Organisationen mit Partnern zusammenarbeiten, so haben sie eine Verpflichtung, mit ihren Partnerorganisationen die Mindestanforderungen für den Schutz von Kindern einzuhalten.
- Alle Maßnahmen im Bereich Kinderschutz werden im besten Interesse des Kindes getroffen, das höchste Bedeutung hat.

4. Schutzmaßnahmen in der Organisation

Im gesamten RYL! Netzwerk gelten verbindliche Strukturen, die den Schutz der Mentees garantieren sollen. Im folgenden Abschnitt werden die dafür relevanten Maßnahmen dargestellt.

⁵ Der Schutzauftrag bezieht sich §8a SGB VIII, nachzulesen unter: [Fehler! Linkreferenz ungültig.](#)

Kenntnis der Kinderschutzrichtlinie und Verhaltenskodex

Das Lesen der Kinderschutzrichtlinie ist für alle Mitarbeiter der RYL! gGmbH und alle Vereinsmitglieder der RYL! Vereine verpflichtend. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen verpflichten sich zur Einhaltung der in dieser Richtlinie aufgestellten Verhaltensregeln und bestätigen dies durch ihre Unterschrift (s. Verhaltenscodex im Anhang).

Für die RYL! gGmbH sind die jeweiligen Geschäftsführer für die Einhaltung dieser Verpflichtung verantwortlich, in den Vereinen die Vorsitzenden.

Einverständniserklärung

Vor der Teilnahme am RYL! Programm wird mit der Einverständniserklärung der Eltern deren Zustimmung eingeholt. Ohne die unterschriebene Einverständniserklärung ist eine Teilnahme nicht möglich. Um die Einverständniserklärung für alle Schüler und deren Erziehungsberechtigte zugänglich zu machen, stellen wir Infobriefe in verschiedenen Sprachen (z.B. deutsch, türkisch, arabisch, russisch) und eine Zusammenfassung in leicht verständlicher Sprache zur Verfügung.

Führungszeugnis und Selbstverpflichtung

Jeder Mentor und die Vereinsvorsitzenden, der Mentoring-Koordinator und der Mentoring-Paar-Koordinator müssen aufgrund des direkten Kontaktes zu den Mentees ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei einem Eintrag darf die betroffene Person weder in den Verein aufgenommen werden noch eine Rolle im Verein einnehmen. Zusätzlich müssen Mentoren die „Selbstverpflichtung“ (s. Anhang) unterschreiben und den jeweiligen Vereinsvorsitzenden abgeben. In der Selbstverpflichtung wird auf die verantwortungsvolle Rolle der Mentoren und die rechtlichen Rahmenbedingungen hingewiesen. Auch die Geschäftsführer und Mitarbeiter der gGmbH müssen bei Arbeitsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Partner, die mit RYL! zusammenarbeiten, müssen bei direktem Kontakt mit den Mentees ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Weitere Partner, die nur in indirektem Kontakt mit den Mentees stehen, verpflichten sich zur Kenntnisnahme und Berücksichtigung der RYL! Kinderschutzrichtlinie.

Auswahl und Qualifizierung der Mentoren

Die RYL! Vereine wählen ihre Mentoren in Einzel- oder Kleingruppengesprächen aus. Durch den persönlichen Kontakt können Fragen zu Motivation und Erwartungen geklärt werden. Es besteht zudem die Option, Mentoren abzusagen, die ungeeignet erscheinen. Weiter bieten wir spezielle, verpflichtende Qualifizierungstrainings für Mentoren an. Dabei handelt es sich dabei um 3 ganztägige Workshops, in denen die Mentoren ihre Rolle und ihre Aufgaben klären und gemeinsam mit den anderen Mentoren an einer Gruppensupervision teilnehmen. Die Mentoren erhalten im ersten Training einen Mentoren-Ordner, in dem sie die Übungen für die Trainings und weiterführende Informationen und Tipps für die Gestaltung der Mentoring-Beziehung finden. Zum Beispiel Aktives Zuhören, Strategien im Umgang mit Konflikten und Gruppensupervision.

Betreuung der Mentoring-Paare: Die TOOLBOX-Betreuung

Eine zentrale Rolle bei der Betreuung der Mentoring-Paare bei RYL! spielt der Mentoring-Paar-Koordinator (kurz: MPK) und die TOOLBOX Betreuung. Hier wird zum einen geregelt, wie die Mentoring-Paare vom MPK betreut werden und wie bei Problemen oder gar einem Abbruch einer Mentoring-Beziehung gehandelt wird.

Der MPK übernimmt maximal 8 Mentoring-Paare und pflegt regelmäßig den Austausch zum Mentor, um sich über die Mentoring-Beziehung zu informieren und bei eventuellen Schwierigkeiten unterstützen zu können. Zur Entwicklung einer standortspezifischen und passgenauen Betreuungsstruktur kann von jedem RYL! Verein eine so genannte „MPK-Schulung“ gebucht werden, die von einem erfahrenen und zu diesem Zweck geschulten Trainer aus dem RYL! Netzwerk durchgeführt wird.

Probleme in der Mentoring-Beziehung können mit Hilfe einer etablierten Betreuungsstruktur frühzeitig erkannt, besprochen und behoben werden. Besonders der Abbruch einer Mentoring-Beziehung kann auf diese Weise vom Verein begleitet oder auch verhindert werden. Da sich unbegleitete Abbrüche negativ auf den Mentee und Mentor auswirken können, sollte hier besonders sensibel gehandelt werden.

Bei einer Gefährdung eines Mentees wird im Rahmen der TOOLBOX Betreuung direkt der MPK eingeschaltet. Es besteht zudem die Möglichkeit, über die RYL! gGmbH eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin zur Beratung hinzuzuziehen. (s. Anhang: Prozess zur Orientierung und Hilfestellung bei Problemen in einer Mentoring-Beziehung)

Die ausführliche Beschreibung und die Mechanismen zur RYL! Betreuungsstruktur befinden sich im Intranet von RYL!. Im wiki „TOOLBOX-Betreuung“ werden viele hilfreiche Hintergrundinformationen sowie zahlreichen Vorlagen, Leitfäden, Methoden und weitere nützliche Hilfsmittel angeboten.

Bildrechte

Mit der Einverständniserklärung der Eltern für das Mentoring-Programm wird auch die Einwilligung in die Verwendung von personenbezogenen Daten bei Film- und Fotoaufnahmen eingeholt. Daraus ergibt sich die Verwendung von Film- oder Fotomaterial für RYL! Informationsmaterialien (insb. Präsentationen, Broschüren, Flyer, RYL! Website (www.rockyourlife.de), RYL! Seite auf Facebook und anderen sozialen Online-Netzwerken, Clips auf YouTube und ähnlichen Internet-Videoportalen sowie Presse- und Fernsehberichte) verwendet werden dürfen. Das Informationsmaterial verfolgt dabei stets den Zweck, über RYL! zu informieren oder um Unterstützung für das RYL! Programm zu werben.

Kommunikationsstandards

Für die Außendarstellung der Organisation werden von der RYL! gGmbH und von den Vereinen regelmäßig Beiträge in verschiedenen Medien, auf der RYL! Homepage oder in den sozialen Medien geteilt. Zum Schutz unserer Teilnehmer gelten folgende Standards für die Kommunikation:

1. RYL! verpflichtet sich sicherzustellen, dass während der Anfertigung sowie der Veröffentlichung von Interviews und Bildern die Rechte der betreffenden Jugendlichen vor allem in Hinblick auf Würde, Identität, Vertraulichkeit und Privatsphäre stets geschützt sind.
2. RYL! verwendet bei der Veröffentlichung von Interviews und weiteren textlichen Beiträgen nicht den Namen der Jugendlichen, sondern ändert diesen oder beschreibt sie als Mentee bzw. Schüler. Dadurch sollen Rückschlüsse auf die befragten bzw. beschriebenen Personen vermieden werden.
3. Bei der Anfertigung von Fotos achtet RYL! darauf, dass die Jugendlichen respektvoll dargestellt sind. RYL! vermeidet dabei, dass fotografierte Personen als stigmatisiert oder Stereotype abgelichtet werden.
4. Die Bilder, Materialien und persönlichen Informationen von Jugendlichen werden in einer gesicherten Datenbank aufbewahrt. Der Zugang zu diesen Materialien ist auf die jeweils aktuellen Mitarbeiter der ROCK YOUR LIFE! gGmbH beschränkt und geltende gesetzliche Datenschutzbestimmungen werden angewandt.

Datenschutz

Bei RYL! wird Datenschutz ernst genommen. Wir betrachten es als unsere vorrangige Aufgabe, die Vertraulichkeit der von Schülern, Ehrenamtlichen und Partnern bereitgestellten personenbezogenen Daten sicher aufzubewahren und diese vor unbefugten Zugriffen zu schützen. Deshalb wenden wir äußerste Sorgfalt und modernste Sicherheitsstandards an, um einen maximalen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Als privatrechtliche Organisation unterliegen wir den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns, als auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

Die RYL! gGmbH setzt RYL! Mentoring in Deutschland mit einer Vielzahl von lokalen Standortvereinen um. Diese Vereine sind rechtlich als selbständige eingetragene Vereine organisiert. Der Datenaustausch zwischen der gGmbH und einzelnen Vereinen ist über eine Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung einvernehmlich geregelt. Die RYL! gGmbH unterstützt die Standortvereine außerdem bestmöglich bei der Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

5. Umsetzung der RYL! Kinderschutzrichtlinie

RYL! unternimmt folgende Schritte, um sicherzustellen, dass diese Richtlinie effizient umgesetzt wird:

- Alle bei RYL! Mitwirkende unterzeichnen vor der Aufnahme ihrer Aktivität, dass sie die Bedingungen dieser Richtlinie zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.
- Aufgrund der unterschiedlichen Rollen bei RYL! (Mitarbeiter der RYL! gGmbH, Vorstände und Orga-Teamer in RYL! Vereinen und Mentoren in RYL! Vereinen) werden zu diesem Zweck zielgruppenspezifische Verhaltenskodexe zur Verfügung gestellt (s. Anhang).
- Allen RYL! Vereinen eine Checkliste zur Verfügung gestellt, damit sie die Maßnahmen im Bereich Kinderschutz immer im Überblick behalten können.
- Auf der Webseite von RYL! (www.rockyourlife.de) wird darauf verwiesen, dass RYL! eine für Minderjährige sichere Organisation ist. Es werden die Kontaktdaten des Kinderschutzbeauftragten aufgeführt. Personen, die im Kontext von RYL! eine Kindeswohlgefährdung befürchten, können sich an diese Person wenden.
- RYL! wird Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls in relevante, zentrale interne Prozesse wie die Planung und den Aufbau von Programmen, Partnerschaftsvereinbarungen und bei Einstellungsverfahren verankern.
- RYL! unterstützt Partnerorganisationen und Kooperationspartner bei der Stärkung der Kompetenzen im Bereich Kindeswohlschutz.
- Zur Sicherstellung von Transparenz und Rechenschaft wird alljährlich eine Zusammenfassung aller der RYL! gGmbH bekannten Problemfälle (ohne Nennung vertraulicher Details) an den Beirat der RYL! gGmbH übermittelt.

6. Quellen

- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.
Begriffliche Abgrenzung: Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung, unter:
<http://www.kinderschutz-in-nrw.de/fuer-erwachsene/kindeswohl/begriffsbestimmungen.html> (abgerufen am 20.03.2019)
- Deutsches Jugendinstitut. Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Annegret Werner, Carsten Rummel (Hg.): *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst*. September 2004
- Keeping Children Safe, *International Child Safeguarding Standards*, unter:
<https://www.keepingchildrensafe.org.uk/how-we-keep-children-safe/accountability/accountability> (abgerufen am 20.03.2019)
- Sozialgesetzbuch (SGB), §7 VIII *Begriffsbestimmungen*, unter:
<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/7.html> (abgerufen am 20.03.2019)
- Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.)
Kinderschutz geht alle an! Gemeinsam gegen Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, unter: <https://www.polizei-beratung.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=886&token=f4fb0c9ac80dff9664af517ed0eb7df8a56bea2c> (abgerufen am 20.03.2019)
- Zentrum Bayern Familie und Soziales (Hrsg.), *Fachliche Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII*, unter
<https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/umsetzungschutzauftrag.php> (abgerufen am 20.03.2019)

Anhang

1. Checkliste für Vereine

Als RYL! Verein machen wir uns für den Schutz von Kindern und Jugendlichen stark. Wir berücksichtigen die RYL! Kinderschutzrichtlinie und sorgen in unserem Verein dafür, dass wir alle Maßnahmen ergreifen, um unsere minderjährigen Teilnehmer zu schützen.

Maßnahme	
Wir nehmen die RYL! Kinderschutzrichtlinie zur Kenntnis und machen sie zur Grundlage bei der Einarbeitung neuer Mentoren und Orga-Teamern.	
Wir teilen Einverständniserklärungen zur Teilnahme am Programm für die teilnehmenden Schüler aus. Nur mit einer unterschriebenen Einverständniserklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten nimmt ein Schüler an unserem Programm teil.	
Wir führen persönliche Auswahlgespräche mit interessierten Mentoren und wählen nur diejenigen aus, denen wir die verantwortungsvolle Aufgabe als Mentor zutrauen.	
Wir sichten die erweiterten Führungszeugnisse von neuen Mentoren und Orga-Teamern sowie Vereinsvorsitzenden.	
Wir qualifizieren unsere Mentoren, indem sie an den Trainings teilnehmen. Sie sind zur Teilnahme an den Trainings verpflichtet.	
Wir bieten unseren Mentoring-Paaren eine Betreuungsstruktur. Ein MPK betreut bis zu 8 Mentoring-Paare.	
Der MPK ist mit der TOOLBOX Betreuung vertraut und setzt diese verantwortungsvoll um.	
Wir entwickeln unsere Betreuungsstruktur (weiter), indem wir regelmäßig und insbesondere für neue MPK eine MPK-Schulung anbieten.	
Wir berücksichtigen die Bild- und Tonrechte unserer Mentees (s. Einverständniserklärung.)	
Wir verpflichten uns für einen sensiblen Umgang im Rahmen unserer Kommunikation, insbesondere bei der Verbreitung von Film- und Fotomaterial unserer Mentees.	
Wir gehen sorgsam mit dem Thema Datenschutz um (gemäß DSGVO).	

2. Verhaltenskodex

Der RYL-Verhaltenskodex für Mitarbeiter der RYL! gGmbH

Ich, _____ (bitte Name einfügen), bestätige, dass ich die RYL!-Kinderschutzrichtlinie gelesen und verstanden habe.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich:

- Zur Einhaltung der RYL!-Kinderschutzrichtlinie.
- In meinem Arbeitsumfeld Verantwortung für die Einhaltung und Bekanntmachung des Verhaltenskodex zu übernehmen.
- Sofort auf Bedenken, Vorwürfe und Vorfälle zu reagieren und umgehend die/den RYL!-Kinderschutzbeauftragte/n zu kontaktieren.

In diesem Sinne werde ich:

- Mich aktiv um eine Kultur der Offenheit und gegenseitiger Verantwortung in der Zusammenarbeit mit Kollegen oder anderen Vereinsmitgliedern bemühen. Erst diese Kultur wird ermöglicht, dass sämtliche Verdachtsfälle von Missbrauch und Misshandlung benannt werden und dass darüber gesprochen werden kann.
- Zur Schaffung und Fortentwicklung eines Umfelds beitragen, in dem Jugendlichen zugehört wird, wo sie als Individuen respektiert werden und das für sie sicher, positiv und förderlich ist.
- Sicherstellen, dass jeglicher Körperkontakt angemessen ist und niemals die Grenzen des Jugendlichen verletzt.
- Auf positive, gewaltfreie Methoden im Umgang mit Jugendlichen achten.
- Beim Fotografieren, Filmen und Verfassen von Berichten für die Öffentlichkeitsarbeit von RYL! stets die Achtung der Würde und der Schutzbedürftigkeit von Minderjährigen berücksichtigen.
- Den Datenschutz und den Umgang mit Daten von Minderjährigen sorgfältig sicherstellen und gewährleisten, dass Dritte, die Informationen über Teilnehmer von RYL! oder RYL! Partnerorganisationen erhalten, ebenso verfahren.
- Jede Untersuchung (inkl. Befragungen) aktiv unterstützen und sämtliche benötigte Informationen verfügbar machen.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Der RYL-Verhaltenskodex für Vorstände und Orga-Teamer in RYL! Vereinen

Ich, _____ (bitte Name einfügen), bestätige, dass ich die RYL!-Kinderschutzrichtlinie gelesen und verstanden habe.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich:

- Zur Einhaltung der RYL!-Kinderschutzrichtlinie.
- In meinem Arbeitsumfeld Verantwortung für die Einhaltung und Bekanntmachung des Verhaltenskodex zu übernehmen.
- Auf jegliche Bedenken, Verdächtigungen und bekanntgewordenen Vorfälle entsprechend der TOOLBOX Betreuung reagieren.

In diesem Sinne werde ich:

- Mich aktiv um eine Kultur der Offenheit und gegenseitiger Verantwortung in der Zusammenarbeit mit Kollegen oder anderen Vereinsmitgliedern bemühen. Erst diese Kultur ermöglicht, dass sämtliche Verdachtsfälle von Missbrauch und Misshandlung benannt werden und dass darüber gesprochen werden kann.
- Zur Schaffung und Fortentwicklung eines Umfelds beitragen, in dem Jugendlichen zugehört wird, wo sie als Individuen respektiert werden und das für sie sicher, positiv und förderlich ist.
- Sicherstellen, dass jeglicher Körperkontakt angemessen ist und niemals die Grenzen des Jugendlichen verletzt.
- Auf positive, gewaltfreie Methoden im Umgang mit Jugendlichen achten.
- Beim Fotografieren, Filmen und Verfassen von Berichten für die Öffentlichkeitsarbeit von RYL! stets die Achtung der Würde und der Schutzbedürftigkeit von Minderjährigen berücksichtigen.
- Den Datenschutz und den Umgang mit Daten von Minderjährigen sorgfältig sicherstellen und gewährleisten, dass Dritte, die Informationen über Teilnehmer von RYL! oder RYL! Partnerorganisationen erhalten, ebenso verfahren.
- Jede Untersuchung (inkl. Befragungen) aktiv unterstützen und sämtliche benötigte Informationen verfügbar machen.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Der RYL-Verhaltenskodex für Mentoren in RYL Vereinen

Ich, _____ (bitte Name einfügen), bestätige, dass ich die RYL-Kinderschutzrichtlinie gelesen und verstanden habe.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich:

- Zur Einhaltung der RYL-Kinderschutzrichtlinie.
- In meinem Arbeitsumfeld Verantwortung für die Einhaltung und Bekanntmachung des Verhaltenskodex zu übernehmen.
- Auf jegliche Bedenken, Verdächtigungen und bekanntgewordenen Vorfälle entsprechend der TOOLBOX Betreuung reagieren.

Ich werde:

- Mich aktiv um eine Kultur der Offenheit und gegenseitiger Verantwortung in der Zusammenarbeit mit anderen Mentoren oder Vereinsmitgliedern bemühen. Erst diese Kultur ermöglicht, dass sämtliche Verdachtsfälle von Missbrauch und Misshandlung benannt werden und dass darüber gesprochen werden kann.
- Sicherstellen, dass jeglicher Körperkontakt angemessen ist und niemals die Grenzen des Jugendlichen verletzt.
- Auf positive, gewaltfreie Methoden im Umgang mit Jugendlichen achten.
- In Anwesenheit von Jugendlichen keine sexuell anzügliche Kommentare und/oder Gesten machen, auch nicht als Witz.
- Nicht sexuell mit Minderjährigen aktiv werden bzw. eine sexuelle Beziehung zu einem Jugendlichen eingehen, unabhängig davon, ob das Einverständnis des Jugendlichen vorliegt.
- Keine Jugendliche im Vergleich zu anderen diskriminieren oder bevorzugt behandeln.
- Keine Beziehungen zu Jugendlichen aufbauen, die als ausbeuterisch oder missbräuchlich verstanden werden könnten.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

1. MPK fällt Problem auf

In den meisten Fällen signalisiert der Mentor oder Mentee von sich aus, dass etwas nicht so läuft wie gewünscht. Je enger, wertschätzender und vertrauensvoller der Austausch zwischen dir und dem Mentoring-Paar, desto besser bekommst du ein Gefühl dafür, ob in der jeweiligen Mentoring-Beziehung alles „rund läuft“. Um diesen Austausch sicherzustellen, eignen sich die [regelmäßigen Betreuungsformate](#)⁶ wie zum Beispiel monatliche Telefonate oder Mentoring Together.

Bitte denke daran, deine Beobachtungen gründlich auf Heldennetz zu dokumentieren. So kannst du auch später noch wichtige Details abrufen und möglichen Nachfolgern das Amt gut übergeben. Besonders geeignet ist hierfür die Kommentar-Funktion beim jeweiligen Mentoring-Paar.

2. Problem identifizieren

Wenn dir als MPK ein Problem in einer Mentoring-Beziehung aufgefallen ist oder du eines vermutest, solltest du versuchen, den Ursachen und Symptomen in einem Gespräch (z. B. dem monatlichen Telefonat) mit dem Mentor auf den Grund zu gehen: Wie genau stellt sich die Situation dar? Wie kam es dazu? Gibt es überhaupt ein Problem? Hierfür werden die [Methoden](#) Fragenkatalog und Aktives Zuhören empfohlen.

Sobald du das Gefühl hast, das Problem realistisch einschätzen zu können, musst du entscheiden, ob du den Mentor direkt bei der Problemlösung unterstützen kannst oder ob du dich zuerst mit den anderen MPK und/oder dem MK über ein Vorgehen abstimmt.

Wenn du nicht das Gefühl hast, das Problem realistisch einschätzen zu können, solltest du zudem mit dem Mentee sprechen und versuchen das Problem noch weiter zu präzisieren. Hierüber sollte der Mentor informiert werden, damit er sich nicht übergangen fühlt.

Da eine Lösung ohne ausreichende Identifikation und Analyse des Problems nicht möglich ist („Wie soll man etwas lösen, von dem man nicht weiß, dass es problematisch ist?“), solltest du so viele Gespräche führen und Informationen einholen, bis sichergestellt ist, dass du alle Aspekte des Problems verstanden hast.

Bitte denke auch hier an die Dokumentation auf Heldennetz.

3. MPK berät sich mit anderen MPK und MK

Alle gesammelten Informationen werden von dir sortiert und – bei Bedarf – mit den anderen MPK und dem MK besprochen. Gemeinsam könnt ihr – beispielsweise im Rahmen einer [Intervision](#) – Herangehensweisen und Lösungsvorschläge erarbeiten,

⁶ Die Verweise sind auf Heldennetz verlinkt und abrufbar

welche du in dein weiteres Vorgehen einbeziehen kannst. In besonders schwierigen Fällen oder wenn gemeinsam kein geeignetes Vorgehen gefunden wird, besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich mit den Vorsitzenden und/oder dem RegioRocker abzustimmen. Sollten bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen Unklarheiten entstehen, kann es sich lohnen, noch einmal mit Mentor und/oder Mentee zu sprechen, um diese zu klären. Das Wichtigste ist: Halte Rücksprache mit anderen, wenn du dir unsicher bist. Gehe dabei stets vertraulich und respektvoll mit Informationen um.

Bitte denke auch hier an die Dokumentation auf Heldennetz.

4. Vorbereitung des Treffens

Du lädst Mentor und ggf. Mentee zu einem klärenden Gespräch ein. Je nach Komplexität des Themas entscheidest du, ob ein Gespräch mit dem Mentor ausreichend ist, oder ob auch der Mentee bei dem Gespräch dabei sein sollte. Wenn du zudem das Gefühl hast, dass die Beziehung abgebrochen wird, sollte der Mentee beim Gespräch auf jeden Fall dabei sein. Überlege und sortiere vorab: Was hat dazu geführt, dass du mit den beiden sprechen möchtest? Was soll Ziel des Gesprächs sein? Welche Möglichkeiten siehst du, um das Problem zu lösen? Es kann sehr hilfreich sein, wenn dir die Antworten auf diese Fragen bereits bei der Einladung zum Treffen bewusst sind.

Wenn der Mentee bei dem Treffen teilnehmen wird, wähle dafür einen Ort, an dem der Mentee sich auskennt und der für ihn leicht zu erreichen ist (z. B. Café neben der Schule), sowie eine Zeit, welche an seinen normalen Tagesablauf anknüpft (z. B. direkt nach Schulschluss). Achte darauf, beiden Parteien deutlich zu machen, warum das Gespräch wichtig ist. Lass dich nicht mit „vielleicht“ und „mal sehen“ vertrösten, sondern besteh auf eine verbindliche Antwort.

Da es besser ist, für den „Ernstfall“ vorbereitet zu sein, solltest du dich bereits vor dem Gespräch mit den möglichen Konsequenzen auseinandersetzen. Falls es tatsächlich zu einem Abbruch der Beziehung kommt, solltest du dich mit dem [Leitfaden für ein Abbruchgespräch](#) beschäftigen und diesen im besten Fall in ausgedruckter Form mitnehmen.

Bitte denke auch hier an die Dokumentation auf Heldennetz.

5. Persönliches Treffen zwischen MPK, Mentor und Mentee

Räume genügend Zeit für das Gespräch ein und gehe es ergebnisoffen an. Stelle für Mentor und Mentee deine Sicht auf das Problem dar und prüft gemeinsam, ob alle von den richtigen Rahmenbedingungen ausgehen. Versuche den Lösungsfindungsprozess zwischen Mentor und Mentee zu moderieren. Weitere Lösungsansätze für häufig auftretende Herausforderungen finden sich im [Vorlagen- und Methodenkoffer](#).

Wenn im persönlichen Gespräch keine Lösung vereinbart werden kann, aber Mentor und Mentee die Beziehung trotzdem (noch) nicht abbrechen möchten, macht es Sinn, die endgültige Entscheidung über den Abbruch zu vertagen. Über manche

Entscheidungen muss man in Ruhe nachdenken. Manchmal ist es auch sinnvoll, eine Mentoring-Beziehung nach einer Aussprache „auf Probe“ weiterlaufen zu lassen. Wichtig ist hierfür, verbindliche Absprachen zu treffen: Wann wird die endgültige Entscheidung getroffen? Was passiert bis dahin? Was passiert, wenn es doch nicht funktioniert? Du berätst dich am besten im Nachgang noch einmal mit den anderen MPK und dem MK über die weiteren Schritte.

Bitte denke auch hier an die Dokumentation auf Heldennetz.

6. Lösung

Super, du konntest eine Lösung für das Problem finden! Nun sind zwei Dinge sehr wichtig. Erstens, verbindliche Absprachen zu treffen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung festzulegen. Und zweitens, diese Absprachen in Form eines Follow-Up zu begleiten. Frage im regelmäßigen Telefonat mit dem Mentor oder einem zusätzlichen Termin nach, ob die getroffenen Absprachen eingehalten wurden und inwieweit deine Unterstützung benötigt wird.

Bitte denke auch hier an die Dokumentation auf Heldennetz.

7. Beziehung beenden

Natürlich ist es erstrebenswert, dass es nicht zum Abbruch einer Beziehung kommt. Wenn sich Differenzen nicht ausräumen lassen und beide Parteien den Abbruch der Beziehung wollen, ist es jedoch manchmal besser, auseinander zu gehen. Wichtig ist, dass dies im Guten geschieht und die Mentoring-Beziehung einen offiziellen Abschluss hat. Einen ausführlichen [Leitfaden](#) für den Fall, dass das Gespräch auf einen Beziehungsabbruch hinausläuft, findest du hier.

Bitte denke auch hier an die Dokumentation auf Heldennetz.

4. Leitfaden für den Umgang mit persönlichen Krisensituationen eines Mentees

